

Kreistag

Sitzung am 07.04.2014

Erhöhung des Haftkapitals bei der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG		
verantwortlich:		Drucksache 2014-10a-KT07.04.
Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH		19.03.2014
Geschäftsbereich Finanzen		
<u>Beratung:</u>	17.03.2014	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	07.04.2014	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Das an die RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG vom Rems-Murr-Kreis gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 500.000,-- EUR wird zum 1. August 2014 in eine Kommanditeinlage zur Erhöhung des Haftkapitals umgewandelt.
2. Der Kreistag stimmt einer Umwandlung des von der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH an die RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500.000,-- EUR zum 1. August 2014 in eine Kommanditeinlage zur Erhöhung des Haftkapitals zu.
3. Der Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG und der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH wird beauftragt, den zur Umsetzung zu den Beschlussziffern 1. und 2. erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen.

Einführung:

Durch die Umwandlung der Gesellschafterdarlehen der Kreisbau und des Kreises in Haftkapital soll die Liquidität der RMG verbessert werden.

Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.03.2010 (Drucksachen 2/2010 und 6/2010) die Beschlüsse zur Realisierung des Gesundheitszentrums beim neuen Zentralklinikum in Winnenden gefasst. Zur Projektrealisierung wurde durch die RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH und die RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG die GeZe Winnenden GbR gegründet.

Damit – im Wesentlichen – die RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG die neu gegründete GeZe Winnenden GbR mit entsprechendem Kapital ausstatten konnte, wurden durch die beiden Kommanditisten (Rems-Murr-Kreis und Kreisbau) verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalisierung bzw. Kapitalbeschaffung der RMG für das Gesundheitszentrum Winnenden getroffen:

1. Zusätzliches Haftkapital (Eigenkapital)
 - a) 500.000,-- EUR vom Rems-Murr-Kreis
 - b) 500.000,-- EUR von der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

2. Gesellschafterdarlehen (Fremdkapital, Verzinsung: 5%)
 - a) 500.000,-- EUR vom Rems-Murr-Kreis
 - b) 500.000,-- EUR von der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

3. Kommunale Ausfallbürgschaft (zur Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen)
 - 4 Mio. EUR verbürgt durch den Rems-Murr-Kreis

Dadurch wurde die RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG in die Lage versetzt, sich ihrerseits an der GeZe Winnenden GbR zu beteiligen bzw. der GeZe Winnenden GbR ebenfalls Gesellschafterdarlehen auszureichen. Das Gesamtengagement der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG bei der GeZe Winnenden GbR wurde auf 5,988 Mio. EUR begrenzt und setzt sich aus 188.000,-- EUR Einlage und 5,8 Mio. EUR Gesellschafterdarlehen zusammen.

Einem Zusammenschluss von Ärzten (Ärztehaus Winnenden GbR), die sich im damals noch im Planungsstadium befindlichen Gesundheitszentrum Winnenden niederlassen wollten, wurde eine Erwerbsoption in Höhe von 50 % der Anteile an der GeZe Winnenden GbR eingeräumt. Der Ausübungszeitraum für diese Erwerbsoption musste aufgrund der Bauzeitverzögerung beim Klinikum in Winnenden und in der Folge beim Gesundheitszentrum in Winnenden bereits zweimal verlängert werden. Aktuell hat die Ärztehaus Winnenden GbR vom 01.07.2014 bis 31.12.2014 die Möglichkeit, sich für den Anteilserwerb zu entscheiden.

Erhöhung des Haftkapitals:

Zum Zeitpunkt der Kreistagsentscheidung im Jahr 2010 war noch nicht absehbar, ob der Verbleib der Finanzmittel nach obiger Ziffer 2. a) und b) dauerhaft erforderlich sein würde.

Die Baukosten des Gesundheitszentrums Winnenden haben sich aufgrund der Kosten für die unterirdische Verbindung zum Klinikum sowie des stark verzögerten und zeitlich gestaffelten Ausbaus/Inbetriebnahme erhöht. Gleichzeitig erfolgen die erwarteten Rückflüsse aus den Mietzahlungen entsprechend später. Dadurch sind die geplanten Ausschüttungen von der GeZe Winnenden GbR an die RMG derzeit nicht möglich und werden sich insgesamt zeitlich verzögern. Dies hat zur Folge, dass bei der RMG die entsprechenden Mittel fehlen.

Daher stellt sich die Situation zurzeit so dar, dass sowohl aus Liquiditätsgründen als auch im Hinblick auf die Kapitalstruktur die zunächst als Gesellschafterdarlehen gewährte 1 Mio. EUR (500 T€ jeweils vom Landkreis und der Kreisbau) bei der RMG als Hauptgesellschafterin der GeZe Winnenden GbR) als zusätzliches Eigenkapital benötigt werden.

Beihilferechtliche Bewertung:

Die Zuführung von Stammkapital durch den Landkreis in ein Unternehmen kann, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden unter Umständen eine Beihilfe darstellen. Im Fall der oben genannten Erhöhung des Haftkapitals ist dies nicht der Fall, da die beiden Gesellschafter mittelfristig von einer Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals ausgehen.

Vorlagepflicht an das Regierungspräsidium Stuttgart:

Der Beschluss muss nach § 108 GemO dem Regierungspräsidium zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt werden. Er darf erst danach vollzogen werden.

Beschlussempfehlung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 (DS 2014-10-VSKA17.03.) dem Kreistag empfohlen, diesen Beschluss zu fassen.